

HEIZUNG – WÄRMEPUMPE-

Förderung für eine WÄRMEPUMPE in Bestandsgebäuden

Was wird gefördert?

Einbau effizienter Klimageräte und Wärmepumpen für die Beheizung von Gebäuden oder Eigentumswohnungen inkl. Umfeld-maßnahmen

[Förderfähige Maßnahmen >>](#)

[Förderfähige Wärmepumpen >>](#)

[Planung und Baubegleitung >>](#)

Wer wird gefördert?

Eigentümer, die ein mind. 5 Jahre altes Gebäude in Deutschland modernisieren (keine Mieter/Pächter etc.)

Wie wird gefördert?

Zuschuss bis max. 70%.

Förderfähige Kosten von mind. 300 € bis max. 30.000 € für die erste WE, danach Staffelung der max. Kosten.

Plus optional [Ergänzungskredit >>](#)

[Aktuelle KfW-Förderinfos >>](#)

Was ist bei der Förderung zu beachten?

Basis-Förderung von 30 % für Kosten von max. 30.000 € für die 1. Wohneinheit, je 15.000 € für die 2. bis 6. WE und je 8.000 € ab der 7. WE. **Zusätzlich sind möglich:**

5 % Effizienzbonus bei natürlichen Kältemittel und/oder Sole- oder Wasser-Wärmepumpe

20 % Geschwindigkeitsbonus für Selbstnutzer bei Austausch einer fossilen Heizung

30 % Einkommensbonus für Selbstnutzer bei Haushaltseinkommen von max. 40.000 €

Neben einem EE-Anteil von min. 65 % gelten folgende wichtigste Anforderungen:

- Jahresarbeitszahl von 3,0 muss mindestens erreicht werden
- Hohe jahreszeitbedingte Raumheizungs-Energieeffizienz (ETAs): Luft-Wärmepumpe: 145 % bei 35 °C; 125 % bei 50 °C VL
- Erd- und Wasser-Wärmepumpe: 180 % bei 35 °C; 140 % bei 50 °C VL
- Split-Klimageräte: 181 % bei bis zu 12 kW; 150 % bei über 12 kW Heizleistung
- Erfassung und Anzeige verbrauchter/erzeugter Energiemengen
- Schnittstelle für den netzdienlichen Betrieb („SG Ready“ oder „VHP Ready“)
- Hydraulischer Abgleich des Heizsystems und Einstellung der Heizkurve

[Technische Mindestanforderungen \(ab S.18\) >>](#)

[Liste der technischen FAQ >>](#)

Wie erfolgt die Antragstellung?

Schritt 1: Maßnahme planen, Kostenvoranschlag einholen und [Vertrag mit auflösender/ aufschiebender Bedingung](#) inkl. Nennung des voraussichtlichen Umsetzungsdatums innerhalb des Bewilligungszeitraums schließen.

Schritt 2: Vom Heizungsbetrieb oder Energie-Effizienz-Experten eine BzA erstellen lassen und den Zuschuss im [KfW-Zuschussportal >>](#) beantragen (seit 27.02.24 möglich).

Schritt 3: Nach Förderzusage (vorher auch auf eigenes finanzielles Risiko möglich) Maßnahme umsetzen. BnD von Heizungsbetrieb oder EEE erstellen lassen, zusammen mit Nachweisen einreichen und Zuschuss erhalten.



Was wird gefördert?

[Programmseite der KfW >>](#)

[FAQ zur BEG-Förderung >>](#)

[Förderrichtlinie BEG EM >>](#)

Wie ist die Laufzeit?

Die aktuelle Förderrichtlinie ist seit 1. Januar 2024 in Kraft (im Rahmen eines vorläufigen Haushalts) und endet am 31. Dezember 2030.

[Übergangsregelung Heizungsförderung >>](#)
[Bei Maßnahmenbeginn bis 31.08.2024 ist eine nachträgliche Beantragung bis 30. November 2024 möglich.](#)

HEIZUNG – BIOMASSE/PELLET-

Förderung für eine BIOMASSEHEIZUNG in Bestandsgebäuden

Was wird gefördert?

Einbau von Pellet-, Holz- und Hackschnitzelheizungen sowie wasserführender Pelletöfen inkl. Umfeldmaßnahmen.

[Förderfähige Maßnahmen >>](#)

[Förderfähige Wärmeerzeuger >>](#)

[Planung und Baubegleitung >>](#)

Wer wird gefördert?

Eigentümer, die ein mind. 5 Jahre altes Gebäude in Deutschland modernisieren (keine Mieter/Pächter etc.)

Wie wird gefördert?

Zuschuss bis max. 70 % plus Emissionsminderungszuschlag von 2.500 €. Förderfähige Kosten von min. 300 € bis max. 30.000 € für die erste WE, danach Staffelung der max. Kosten.

Plus optional [Ergänzungskredit >>](#)

[Aktuelle KfW-Förderinfos >>](#)

Was ist bei der Förderung zu beachten?

Basis-Förderung von 30 % für Kosten von max. 30.000 € für die 1. Wohneinheit, je 15.000 € für die 2. bis 6. WE und je 8.000 € ab der 7. WE. **Zusätzlich sind möglich:**

20 % Geschwindigkeitsbonus für Selbstnutzer bei Austausch einer fossilen Heizung, Pflicht zur Kombination der neuen Biomasseheizung mit Solar- oder Wärmepumpe

30 % Einkommensbonus für Selbstnutzer bei Haushaltseinkommen von max. 40.000 €

2.500 € pauschaler Emissionsminderungszuschlag bei Staub-Emission von max. 2,5 mg/m³

Neben einem EE-Anteil von min. 65 % gelten folgende wichtigste Anforderungen:

- Automatische Beschickung (außer bei Scheitholz), Leistungs- und Feuerungsregelung
- Prüfung durch eine ISO 17025 akkreditiertes Prüfinstitut nach EN 303-5 / EN 14785
- Pufferspeicher mit Mindestvolumen von 30 l/kW Heizleistung (Scheitholz 55 l/kW)
- Jahreszeitbedingter Raumheizungsnutzungsgrad η_s (= ETAs) von 81 % oder mehr
- CO (200 mg/m³ bei Nennleistung und 250 mg/m³ bei Teillast), Staub nach 1. BImSchV
- Erfüllung der Ableitbedingungen nach § 19 Absatz 1 der 1. BImSchV auch bei Tausch
- Messung der Wärmemengen, hydraulischer Abgleich und Einstellung der Heizkurve

[Technische Mindestanforderungen \(ab S.18\) >>](#)

[Liste der technischen FAQ >>](#)

Wie erfolgt die Antragstellung?

Schritt 1: Maßnahme planen, Kostenvoranschlag einholen und [Vertrag mit auflösender/ aufschiebender Bedingung](#) inkl. Nennung des voraussichtlichen Umsetzungsdatums innerhalb des Bewilligungszeitraums schließen.

Schritt 2: Vom Heizungsbetrieb oder Energie-Effizienz-Experten eine BzA erstellen lassen und den Zuschuss im [KfW-Zuschussportal >>](#) beantragen (seit 27.02.24 möglich).

Schritt 3: Nach Förderzusage (vorher auch auf eigenes finanzielles Risiko möglich) Maßnahme umsetzen. BnD von Heizungsbetrieb oder EEE erstellen lassen, zusammen mit Nachweisen einreichen und Zuschuss erhalten.



Was wird gefördert?

[Programmseite der KfW >>](#)

[FAQ zur BEG-Förderung >>](#) [Förderrichtlinie](#)

[BEG EM >>](#)

Wie ist die Laufzeit?

Die aktuelle Förderrichtlinie ist seit 1. Januar 2024 in Kraft (im Rahmen eines vorläufigen Haushalts) und endet am 31. Dezember 2030.

[Übergangsregelung Heizungsförderung >>](#)
[Bei Maßnahmenbeginn bis 31.08.2024 ist eine nachträgliche Beantragung bis 30. November 2024 möglich.](#)

Förderung für eine SOLARTHERMIEANLAGE in Bestandsgebäuden

Was wird gefördert?

Einbau oder Erweiterung der Solarthermie für Heizung und/oder Warmwasser inkl. Umfeldmaßnahmen.

[Förderfähige Maßnahmen >>](#)

[Förderfähige Solaranlagen >> Planung](#)

[und Baubegleitung >>](#)

Wer wird gefördert?

Eigentümer, die ein mind. 5 Jahre altes Gebäude in Deutschland modernisieren (keine Mieter/Pächter etc.)

Wie wird gefördert?

Zuschuss bis max. 70%.

Förderfähige Kosten von mind. 300 € bis max. 30.000 € für die erste WE, danach Staffelung der max. Kosten.

Plus optional [Ergänzungskredit >>](#)

[Aktuelle KfW-Förderinfos >>](#)

Was ist bei der Förderung zu beachten?

Gefördert werden Solarthermieanlagen mit Flach-, Röhren- oder Luftkollektoren, wenn erneuerbare Energien im Gebäude oder in unmittelbarer Nähe eingesetzt werden. Anlagen ohne transparente Abdeckung (z.B. Schwimmbadabsorber) sind nicht förderfähig.

Basis-Förderung von 30 % für Kosten von max. 30.000 € für die 1. Wohneinheit, je 15.000 € für die 2. bis 6. WE und je 8.000 € ab der 7. WE. **Zusätzlich sind möglich:**

20 % Geschwindigkeitsbonus für Selbstnutzer bei Austausch einer fossilen Heizung

30 % Einkommensbonus für Selbstnutzer bei Haushaltseinkommen von max. 40.000 €

Es gelten folgende wichtigste Anforderungen:

- Solar-Keymark-Prüfung der Kollektoren durch ein ISO 17025 akkreditiertes Institut
- Mind. 525 kWh/m² jährlicher Kollektorsertrag flüssigkeitsdurchströmter Kollektoren
- Solarregelung zur Funktionskontrolle der Anlagen (außer bei Solar-Luftkollektoren)
- Messung aller Energieverbräuche sowie aller erzeugten Wärmemengen
- Ausstattung mit einer Energieverbrauchs- und Effizienzanzeige (über die Regelung)
- Hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage und Einstellung der Heizkurve

[Technische Mindestanforderungen \(ab S.18\) >>](#)

[Liste der technischen FAQ >>](#)

Wie erfolgt die Antragstellung?

Schritt 1: Maßnahme planen, Kostenvoranschlag einholen und [Vertrag mit auflösender/ aufschiebender Bedingung](#) inkl. Nennung des voraussichtlichen Umsetzungsdatums innerhalb des Bewilligungszeitraums schließen.

Schritt 2: Vom Heizungsbetrieb oder Energie-Effizienz-Experten eine BzA erstellen lassen und den Zuschuss im [KfW-Zuschussportal >>](#) beantragen (seit 27.02.24 möglich).

Schritt 3: Nach Förderzusage (vorher auch auf eigenes finanzielles Risiko möglich) Maßnahme umsetzen. BnD von Heizungsbetrieb oder EEE erstellen lassen, zusammen mit Nachweisen einreichen und Zuschuss erhalten.



Was wird gefördert?

[Programmseite der KfW >>](#)

[FAQ zur BEG-Förderung >>](#) [Förderrichtlinie](#)

[BEG EM >>](#)

Wie ist die Laufzeit?

Die aktuelle Förderrichtlinie ist seit 1. Januar 2024 in Kraft (im Rahmen eines vorläufigen Haushalts) und endet am 31. Dezember 2030.

[Übergangsregelung Heizungsförderung >>](#)
[Bei Maßnahmenbeginn bis 31.08.2024 ist eine nachträgliche Beantragung bis 30. November 2024 möglich.](#)

HEIZUNG – BRENNSTOFFZELLE-

Förderung für eine BRENNSTOFFZELLENHEIZUNG in Bestandsgebäuden

Was wird gefördert?

Einbau einer hocheffizienten Brennstoffzellenheizung für grünen oder blauen Wasserstoff oder Biomethan inkl. Umfeldmaßnahmen.

[Förderfähige Maßnahmen >>](#)

[Planung und Baubegleitung >>](#)

Wer wird gefördert?

Eigentümer, die ein mind. 5 Jahre altes Gebäude in Deutschland modernisieren (keine Mieter/Pächter etc.)

Wie wird gefördert?

Zuschuss bis max. 70%.

Förderfähige Kosten von mind. 300 € bis max. 30.000 € für die erste WE, danach Staffelung der max. Kosten.

Plus optional [Ergänzungskredit >>](#)

[Aktuelle KfW-Förderinfos >>](#)

Was ist bei der Förderung zu beachten?

Basis-Förderung von 30 % für Kosten von max. 30.000 € für die 1. Wohneinheit, je 15.000 € für die 2. bis 6. WE und je 8.000 € ab der 7. WE. **Zusätzlich sind möglich:**

20 % Geschwindigkeitsbonus für Selbstnutzer bei Austausch einer fossilen Heizung
30 % Einkommensbonus für Selbstnutzer bei Haushaltseinkommen von max. 40.000 €

Neben einem EE-Anteil von min. 65 % gelten folgende wichtigste Anforderungen:

- Einbindung in die Wärme- sowie Stromversorgung des Gebäudes
- Betrieb mit grünem/blauem Wasserstoff oder Biomethan
- Wirkungsgrad $\geq 0,82$ und Herstellergarantie für mind. 10-jährigen Betrieb
- Vollwartungsvertrag für mind. 10 Jahre mit Wirkungsgradgarantie ($\eta_{el} \geq 0,26$)
- Messung aller Energieverbräuche sowie aller erzeugten Energiemengen
- Ausstattung mit einer Energieverbrauchs- und Effizienzanzeige
- Hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage und Einstellung der Heizkurve

Elektrolyseure und andere Systeme zur Wasserstoffherstellung sind nicht förderfähig.

[Technische Mindestanforderungen \(ab S.18\) >>](#)

[Liste der technischen FAQ >>](#)

Wie erfolgt die Antragstellung?

- Schritt 1:** Maßnahme planen, Kostenvoranschlag einholen und [Vertrag mit auflösender/ aufschiebender Bedingung](#) inkl. Nennung des voraussichtlichen Umsetzungsdatums innerhalb des Bewilligungszeitraums schließen.
- Schritt 2:** Vom Heizungsbetrieb oder Energie-Effizienz-Experten eine BzA erstellen lassen und den Zuschuss im [KfW-Zuschussportal >>](#) beantragen (seit 27.02.24 möglich).
- Schritt 3:** Nach Förderzusage (vorher auch auf eigenes finanzielles Risiko möglich) Maßnahme umsetzen. BnD von Heizungsbetrieb oder EEE erstellen lassen, zusammen mit Nachweisen einreichen und Zuschuss erhalten.



Was wird gefördert?

[Programmseite der KfW >>](#)

[FAQ zur BEG-Förderung >>](#) [Förderrichtlinie](#)

[BEG EM >>](#)

Wie ist die Laufzeit?

Die aktuelle Förderrichtlinie ist seit 1. Januar 2024 in Kraft (im Rahmen eines vorläufigen Haushalts) und endet am 31. Dezember 2030.

[Übergangsregelung Heizungsförderung >>](#)
[Bei Maßnahmenbeginn bis 31.08.2024 ist eine nachträgliche Beantragung bis 30. November 2024 möglich.](#)

HEIZUNG – H2-READY GASBRENNWERT-

Förderung für eine H2-READY GASBRENNWERTHEIZUNG in Bestandsgebäuden

Was wird gefördert?

Mehrausgaben der Wasserstofffähigkeit bei Einbau einer 100 % wasserstofffähigen (H2-Ready) Gasbrennwertheizung.

[Förderfähige Maßnahmen >> Planung und Baubegleitung >>](#)

Wer wird gefördert?

Eigentümer, die ein mind. 5 Jahre altes Gebäude in Deutschland modernisieren (keine Mieter/Pächter etc.)

Wie wird gefördert?

Zuschuss bis max. 70%.
Förderfähige Kosten von mind. 300 € bis max. 30.000 € für die erste WE, danach Staffelung der max. Kosten.

Plus optional [Ergänzungskredit >>](#)

[Aktuelle KfW-Förderinfos >>](#)

Was ist bei der Förderung zu beachten?

Basis-Förderung von 30 % für Kosten von max. 30.000 € für die 1. Wohneinheit, je 15.000 € für die 2. bis 6. WE und je 8.000 € ab der 7. WE. **Zusätzlich sind möglich:**

20 % Geschwindigkeitsbonus für Selbstnutzer bei Austausch einer fossilen Heizung
30 % Einkommensbonus für Selbstnutzer bei Haushaltseinkommen von max. 40.000 €

Neben einem EE-Anteil von min. 65 % gelten folgende wichtigste Anforderungen:

- Heizung bei Inbetriebnahme oder durch geringinvestive Maßnahmen zu 100 % mit Wasserstoff betreibbar (gilt auch, wenn Wasserstoff bisher nicht verfügbar ist)
- Jahreszeitbedingte Raumheizungs-Energieeffizienz min. 92 % bis 70 kW (über 70 kW Wirkungsgrad von 87 % bei Volllast, 92 % bei 30 % Teillast); je für Betrieb mit Erdgas
- Messung aller Energieverbräuche sowie aller erzeugten Energiemengen
- Ausstattung mit einer Energieverbrauchs- und Effizienzanzeige
- Hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage und Einstellung der Heizkurve

Elektrolyseure und andere Systeme zur Wasserstoffherstellung sind nicht förderfähig.

[Technische Mindestanforderungen \(ab S.18\) >>](#)

[Liste der technischen FAQ >>](#)

Wie erfolgt die Antragstellung?

- Schritt 1:** Maßnahme planen, Kostenvoranschlag einholen und [Vertrag mit auflösender/ aufschiebender Bedingung](#) inkl. Nennung des voraussichtlichen Umsetzungsdatums innerhalb des Bewilligungszeitraums schließen.
- Schritt 2:** Vom Heizungsbetrieb oder Energie-Effizienz-Experten eine BzA erstellen lassen und den Zuschuss im [KfW-Zuschussportal >>](#) beantragen (seit 27.02.24 möglich).
- Schritt 3:** Nach Förderzusage (vorher auch auf eigenes finanzielles Risiko möglich) Maßnahme umsetzen. BnD von Heizungsbetrieb oder EEE erstellen lassen, zusammen mit Nachweisen einreichen und Zuschuss erhalten.



Was wird gefördert?

[Programmseite der KfW >>](#)

[FAQ zur BEG-Förderung >> Förderrichtlinie](#)

[BEG EM >>](#)

Wie ist die Laufzeit?

Die aktuelle Förderrichtlinie ist seit 1. Januar 2024 in Kraft (im Rahmen eines vorläufigen Haushalts) und endet am 31. Dezember 2030.

[Übergangsregelung Heizungsförderung >>](#)
[Bei Maßnahmenbeginn bis 31.08.2024 ist eine nachträgliche Beantragung bis 30. November 2024 möglich.](#)

Förderung für ERRICHTUNG UND UMBAU VON GEBÄUDENETZEN in Bestandsgebäuden

Was wird gefördert?

Errichtung, Erweiterung oder Umbau von Gebäudenetzen für 2 bis 16 Häuser (max. 100 Wohneinheiten) inkl. Umfeldmaßnahmen.

[Förderfähige Maßnahmen >>](#)

[Planung und Baubegleitung >>](#)

Wer wird gefördert?

Alle, die ein mind. 5 Jahre altes Gebäude in Deutschland modernisieren.

Wie wird gefördert?

Zuschuss bis max. 70% plus Emissionsminderungszuschlag von 2.500 € bei Bio-masse).

Förderfähige Kosten von mind. 300 € bis max. 30.000 € für die erste WE, danach Staffelung der max. Kosten.

Plus optional [Ergänzungskredit >>](#)

[BAFA-Förderinfos >>](#)

Was ist bei der Förderung zu beachten?

Gefördert werden Anlagen zur Wärmeverteilung, -erzeugung, -speicherung und -übergabe sowie für Steuer-, Mess- und Regelungssysteme.

Basis-Förderung von 30 % für Kosten von max. 30.000 € für die 1. Wohneinheit, je 15.000 € für die 2. bis 6. WE und je 8.000 € ab der 7. WE. **Zusätzlich sind möglich:**

20 % Geschwindigkeitsbonus für Selbstnutzer bei Austausch einer fossilen Heizung

30 % Einkommensbonus für Selbstnutzer bei Haushaltseinkommen von max. 40.000 €

2.500 € pauschaler Emissionsminderungszuschlag bei Staub-Emission von max. 2,5 mg/m³

Es gelten folgende wichtigste Anforderungen:

- Min. 65 % EE-Anteil aus BEG-Anlagen oder Abwärme bei Errichtung, Erweiterung oder Umbau eines Gebäudenetzes
- Messung aller Energieverbräuche sowie aller erzeugten Wärmemengen
- Ausstattung mit einer Energieverbrauchs- und Effizienzanzeige (über die Regelung)
- Hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage und Einstellung der Heizkurve

[Technische Mindestanforderungen \(ab S.18\) >>](#)

[Liste der technischen FAQ >>](#)

Wie erfolgt die Antragstellung?

Schritt 1: Maßnahme planen, Kostenvoranschlag einholen und [Vertrag mit auflösender/ aufschiebender Bedingung](#) inkl. Nennung des voraussichtlichen Umsetzungsdatums innerhalb des Bewilligungszeitraums schließen.

Schritt 2: Vom EEE eine TPB erstellen lassen und den Zuschuss gem. [Merkblatt >>](#) im [BAFA-Portal >>](#) beantragen oder EEE für den Förderprozess bevollmächtigen.

Schritt 3: Nach Förderzusage (vorher auch auf eigenes finanzielles Risiko möglich) Maßnahme umsetzen. BnD von Heizungsbetrieb oder EEE erstellen lassen, zusammen mit Nachweisen einreichen und Zuschuss erhalten.



Was wird gefördert?

[Programmseite BAFA >>](#)

[FAQ zur BEG-Förderung >>](#) [Förderrichtlinie](#)

[BEG EM >>](#)

Wie ist die Laufzeit?

Die aktuelle Förderrichtlinie ist seit 1. Januar 2024 in Kraft (im Rahmen eines vorläufigen Haushalts) und endet am 31. Dezember 2030.

Förderung für den ANSCHLUSS AN EIN GEBÄUDENETZ in Bestandsgebäuden

Was wird gefördert?

Anschluss an ein Gebäudenetz für 2 bis 16 Häuser (max. 100 Wohneinheiten) inkl. Umfeldmaßnahmen.

[Förderfähige Maßnahmen >>](#)

[Planung und Baubegleitung >>](#)

Wer wird gefördert?

Eigentümer, die ein mind. 5 Jahre altes Gebäude in Deutschland modernisieren (keine Mieter/Pächter etc.)

Wie wird gefördert?

Zuschuss bis max. 70%.

Förderfähige Kosten von mind. 300 € bis max. 30.000 € für die erste WE, danach Staffelung der max. Kosten.

Plus optional [Ergänzungskredit >>](#)

[Aktuelle KfW-Förderinfos >>](#)

Was ist bei der Förderung zu beachten?

Gefördert werden Anlagen zur Wärmeverteilung, -speicherung und -übergabe sowie für Steuer-, Mess- und Regelungssysteme.

Basis-Förderung von 30 % für Kosten von max. 30.000 € für die 1. Wohneinheit, je 15.000 € für die 2. bis 6. WE und je 8.000 € ab der 7. WE. **Zusätzlich sind möglich:**

20 % Geschwindigkeitsbonus für Selbstnutzer bei Austausch einer fossilen Heizung
30 % Einkommensbonus für Selbstnutzer bei Haushaltseinkommen von max. 40.000 €

Es gelten folgende wichtigste Anforderungen:

- Min. 25 % EE-Anteil oder Wärme aus unvermeidbarer Abwärme
- Messung aller Energieverbräuche sowie aller erzeugten Wärmemengen
- Ausstattung mit einer Energieverbrauchs- und Effizienzanzeige (über die Regelung)
- Hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage und Einstellung der Heizkurve

[Technische Mindestanforderungen \(ab S.18\) >>](#)

[Liste der technischen FAQ >>](#)

Wie erfolgt die Antragstellung?

Schritt 1: Maßnahme planen, Kostenvoranschlag einholen und [Vertrag mit auflösender/ aufschiebender Bedingung](#) inkl. Nennung des voraussichtlichen Umsetzungsdatums innerhalb des Bewilligungszeitraums schließen.

Schritt 2: Vom Heizungsbetrieb oder Energie-Effizienz-Experten eine BzA erstellen lassen und den Zuschuss im [KfW-Zuschussportal >>](#) beantragen (seit 27.02.24 möglich).

Schritt 3: Nach Förderzusage (vorher auch auf eigenes finanzielles Risiko möglich) Maßnahme umsetzen. BnD von Heizungsbetrieb oder EEE erstellen lassen, zusammen mit Nachweisen einreichen und Zuschuss erhalten.



Was wird gefördert?

[Programmseite der KfW >>](#)

[FAQ zur BEG-Förderung >>](#) [Förderrichtlinie BEG EM >>](#)

Wie ist die Laufzeit?

Die aktuelle Förderrichtlinie ist seit 1. Januar 2024 in Kraft (im Rahmen eines vorläufigen Haushalts) und endet am 31. Dezember 2030.

[Übergangsregelung Heizungsförderung >>](#)
[Bei Maßnahmenbeginn bis 31.08.2024 ist eine nachträgliche Beantragung bis 30. November 2024 möglich.](#)

Förderung für den ANSCHLUSS AN EIN WÄRMENETZ in Bestandsgebäuden

Was wird gefördert?

Anschluss an ein Wärmenetz (Nah-/Fern-wärme) für mehr als 16 Häuser oder 100 Wohneinheiten mit einer zentralen Wärmeerzeugung inkl. Umfeldmaßnahmen.

[Förderfähige Maßnahmen >>](#)

[Planung und Baubegleitung >>](#)

Wer wird gefördert?

Eigentümer, die ein mind. 5 Jahre altes Gebäude in Deutschland modernisieren (keine Mieter/Pächter etc.)

Wie wird gefördert?

Zuschuss bis max. 70%.

Förderfähige Kosten von mind. 300 € bis max. 30.000 € für die erste WE, danach Staffelung der max. Kosten.

Plus optional [Ergänzungskredit >>](#)

[Aktuelle KfW-Förderinfos >>](#)

Was ist bei der Förderung zu beachten?

Gefördert werden die Wärmeverteilung, (auf dem Grundstück des Anschlussnehmers), Steuer-, Mess- und Regelungstechnik sowie die Wärmeübergabestation.

Kombination von BEG-Förderung und Bundesförderung für Wärmenetze (EE-Premium, Wärmenetzsysteme 4.0 etc.) für dieselben Kosten ist nicht möglich.

Basis-Förderung von 30 % für Kosten von max. 30.000 € für die 1. Wohneinheit, je 15.000 € für die 2. bis 6. WE und je 8.000 € ab der 7. WE. **Zusätzlich sind möglich:**

20 % Geschwindigkeitsbonus für Selbstnutzer bei Austausch einer fossilen Heizung
30 % Einkommensbonus für Selbstnutzer bei Haushaltseinkommen von max. 40.000 €

Es gelten folgende wichtigste Anforderungen:

- Messung aller Energieverbräuche sowie aller erzeugten Wärmemengen
- Ausstattung mit einer Energieverbrauchs- und Effizienzanzeige (über die Regelung)
- Hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage und Einstellung der Heizkurve

[Technische Mindestanforderungen \(ab S.18\) >>](#)

[Liste der technischen FAQ >>](#)

Wie erfolgt die Antragstellung?

Schritt 1: Maßnahme planen, Kostenvoranschlag einholen und [Vertrag mit auflösender/ aufschiebender Bedingung](#) inkl. Nennung des voraussichtlichen Umsetzungsdatums innerhalb des Bewilligungszeitraums schließen.

Schritt 2: Vom Heizungsbetrieb oder Energie-Effizienz-Experten eine BzA erstellen lassen und den Zuschuss im [KfW-Zuschussportal >>](#) beantragen (seit 27.02.24 möglich).

Schritt 3: Nach Förderzusage (vorher auch auf eigenes finanzielles Risiko möglich) Maßnahme umsetzen. BnD von Heizungsbetrieb oder EEE erstellen lassen, zusammen mit Nachweisen einreichen und Zuschuss erhalten.



Was wird gefördert?

[Programmseite der KfW >>](#)

[FAQ zur BEG-Förderung >>](#) [Förderrichtlinie](#)

[BEG EM >>](#)

Wie ist die Laufzeit?

Die aktuelle Förderrichtlinie ist seit 1. Januar 2024 in Kraft (im Rahmen eines vorläufigen Haushalts) und endet am 31. Dezember 2030.

[Übergangsregelung Heizungsförderung >>](#)
[Bei Maßnahmenbeginn bis 31.08.2024 ist eine nachträgliche Beantragung bis 30. November 2024 möglich.](#)

HEIZUNGSOPTIMIERUNG-

Förderung für HEIZUNGSOPTIMIERUNG ZUR EFFIZIENZSTEIGERUNG in Bestandsgebäuden

Was wird gefördert?

Optimierung einer min. 2 Jahre alten Heizungsanlage in einem Gebäude mit max. 5 Wohneinheiten.

[Förderfähige Maßnahmen >>](#)

[Planung und Baubegleitung >>](#)

Wer wird gefördert?

Alle, die ein mind. 5 Jahre altes Gebäude in Deutschland modernisieren.

Wie wird gefördert?

**15 % Zuschuss plus optional
5 % iSFP-Bonus bei Maßnahmen aus einem
Sanierungsfahrplan.**
**Förderfähige Kosten von mind. 300 € bis max.
30.000 €** für die erste WE, danach Staffelung der
max. Kosten.

Plus optional [Ergänzungskredit >>](#)

[BEG EM Förderübersicht BAFA >>](#)

Was ist bei der Förderung zu beachten?

Gefördert werden Maßnahmen, die zu einer höheren Effizienz führen. Heizungen müssen min. 2 und dürfen bei Einsatz fossiler Brennstoffe max. 20 Jahre alt sein. Zudem ist ein hydraulischer Abgleich Pflicht (Alternativ: Einregulierung von Luftheizsystemen).

Förderfähig sind damit unter anderem folgende Maßnahmen und Komponenten:

- Analyse des Ist-Zustandes
- Hydraulischer Abgleich
- Einstellung der Heizkurve
- Tausch Heizungs-/Zirkulationspumpen
- Ersatz/Einbau von Pufferspeichern
- Umbau von Ein- zu Zweirohrheizung
- Wärmedämmung von Heizungsrohren
- Maßnahmen zur Schalldämmung
- Einbau einer Flächenheizung (VL ≤ 35 °C)
- Austausch von Heizkörpern (VL ≤ 55 °C)
- Zentralisierung der Warmwasserbereitung
- Einbau elektr. geregelter Durchlauferhitzer
- Armaturen zur Volumenstromregelung
- Umstellung H2-Ready auf Wasserstoff
- Mess-, Regelungs-, Steuerungstechnik

[Technische Mindestanforderungen \(ab S.18\) >>](#)

[Liste der technischen Maßnahmen >>](#)

Wie erfolgt die Antragstellung?

Schritt 1: Maßnahme planen, Kostenvoranschlag einholen und [Vertrag mit auflösender/ aufschiebender Bedingung](#) inkl. Nennung des voraussichtlichen Umsetzungsdatums innerhalb des Bewilligungszeitraums schließen.

Schritt 2: Vom EEE eine TPB erstellen lassen und den Zuschuss gem. [Merkblatt >>](#) im [BAFA-Portal >>](#) beantragen oder EEE für den Förderprozess bevollmächtigen.

Schritt 3: Nach Förderzusage (vorher auch auf eigenes finanzielles Risiko möglich) Maßnahme umsetzen. TPE von EEE erstellen lassen, zusammen mit Nachweisen einreichen und Zuschuss erhalten.



Was wird gefördert?

[Programmseite BAFA >>](#)

[FAQ zur BEG-Förderung >>](#) [Förderrichtlinie](#)

[BEG EM >>](#)

Wie ist die Laufzeit?

Die aktuelle Förderrichtlinie ist seit 1. Januar 2024 in Kraft (im Rahmen eines vorläufigen Haushalts) und endet am 31. Dezember 2030.

Förderung für HEIZUNGSOPTIMIERUNG ZUR EMISSIONSTEIGERUNG in Bestandsgebäuden

Was wird gefördert?

Anlagen zur Reduzierung der Staubemission von mind. 2 Jahre alten Biomasseheizungen (nicht für Einzelraumfeuerungen).

[Förderfähige Maßnahmen >>](#)

[Planung und Baubegleitung >>](#)

Wer wird gefördert?

Alle, die ein mind. 5 Jahre altes Gebäude in Deutschland modernisieren.

Wie wird gefördert?

50 % Zuschuss.

Förderfähige Kosten von mind. 300 € bis max.

30.000 € pro WE und Kalenderjahr.

Plus optional [Ergänzungskredit >>](#)

[BEG EM Förderübersicht BAFA >>](#)

Was ist bei der Förderung zu beachten?

Gefördert werden Feinstaubfilter oder Partikelabscheider und andere Maßnahmen, wenn diese die Staubemission einer Biomasseheizung mit mind. 4 kW Nennwärmeleistung deutlich reduzieren. Für Kamine ohne Wassertasche und andere Einzelraumfeuerungsanlagen gibt es die Förderung nicht.

Förderfähig sind damit unter anderem folgende Maßnahmen und Komponenten:

- Reduzierung der Staubemissionen um mind. 80 % im Vergleich zum Ausgangswert
- Einhaltung der aktuell geltenden Grenzwerte der 1. BImSchV
- Erreichen der Anforderungsstufe 1 der 1. BImSchV bereits vor der Sanierung
- Nachweise über die Emissionen vor und nach Umsetzung der Maßnahme

[Technische Mindestanforderungen \(ab S.18\) >>](#)

[Liste der technischen FAQ >>](#)

Wie erfolgt die Antragstellung?

Schritt 1: Maßnahme planen, Kostenvoranschlag einholen und [Vertrag mit auflösender/ aufschiebender Bedingung](#) inkl. Nennung des voraussichtlichen Umsetzungsdatums innerhalb des Bewilligungszeitraums schließen.

Schritt 2: Vom EEE eine TPB erstellen lassen und den Zuschuss gem. [Merkblatt >>](#) im [BAFA-Portal >>](#) beantragen oder EEE für den Förderprozess bevollmächtigen.

Schritt 3: Nach Förderzusage (vorher auch auf eigenes finanzielles Risiko möglich) Maßnahme umsetzen. TPE von EEE erstellen lassen, zusammen mit Nachweisen einreichen und Zuschuss erhalten.



Was wird gefördert?

[Programmseite BAFA >>](#)

[FAQ zur BEG-Förderung >>](#) [Förderrichtlinie](#)

[BEG EM >>](#)

Wie ist die Laufzeit?

Die aktuelle Förderrichtlinie ist seit 1. Januar 2024 in Kraft (im Rahmen eines vorläufigen Haushalts) und endet am 31. Dezember 2030.